

Unter der Lupe

Die GKV-Finanzergebnisse vom 3. Quartal 2025

11.12.2025

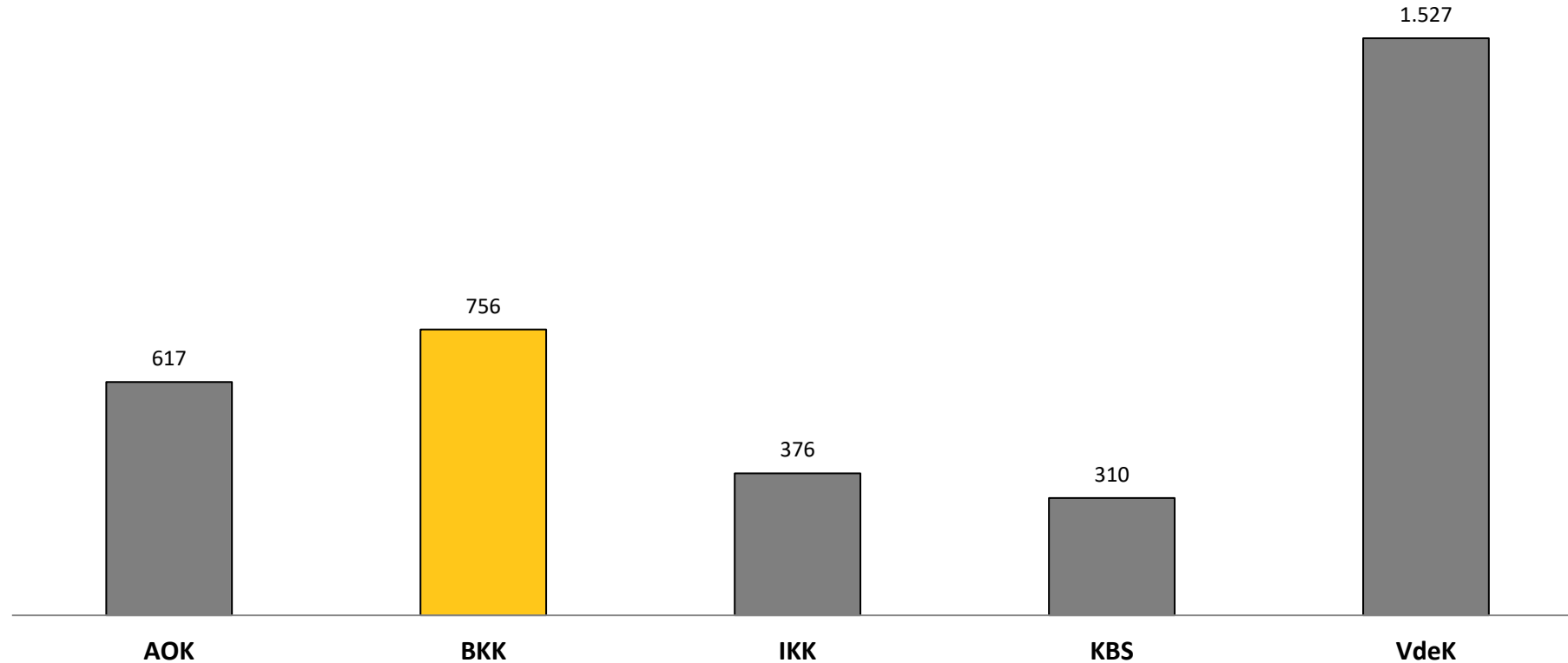
Die Ergebnisse der Krankenkassen sind im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weiter im Plus. Das bedeutet jedoch keine Entspannung für die Beitragszahler. Die guten Ergebnisse sind vor allem den hohen Zusatzbeitragssätzen geschuldet, die erhoben wurden, um die Rücklagen wieder aufzufüllen. Diese waren zuvor per Gesetz abgeschmolzen worden.

Die Krankenkassen weisen nach dem 3. Quartal ein positives Ergebnis von knapp 3,6 Mrd. Euro auf.

Ergebnis (absolut)

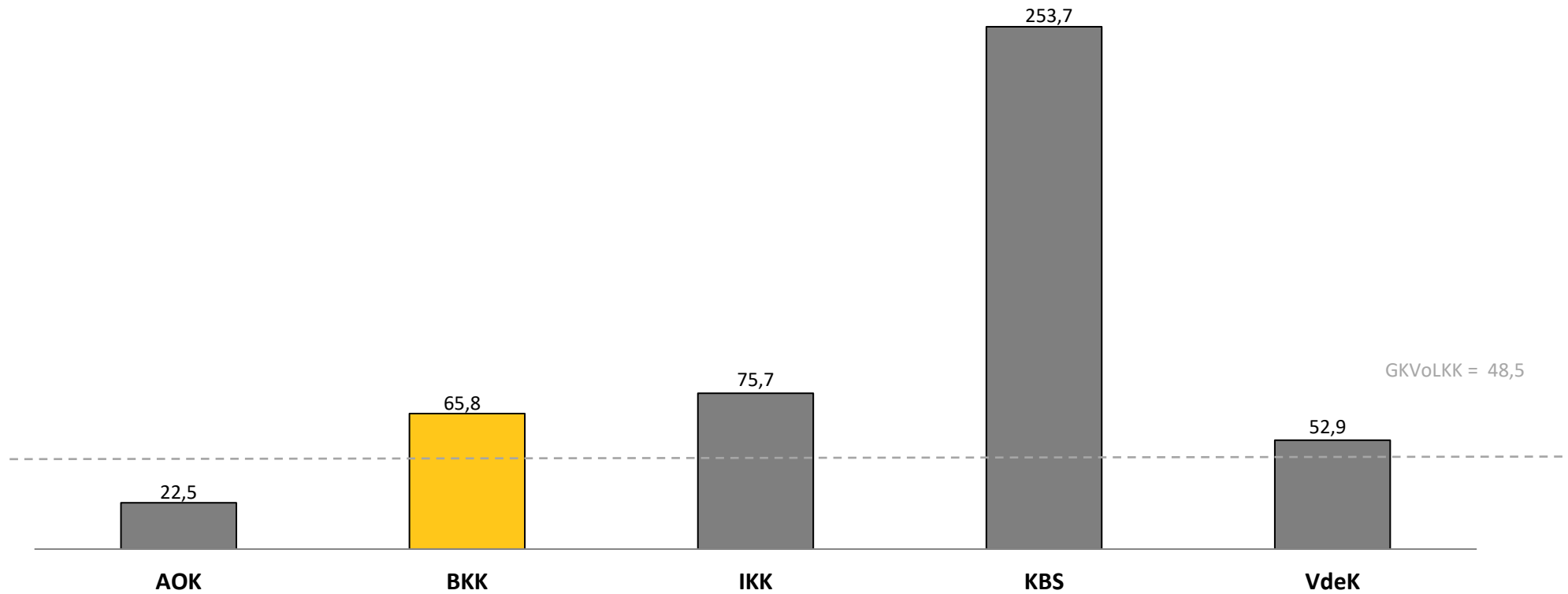
in Millionen Euro, nach Kassenarten, KV45 3. Quartal 2025

GKVoLKK = 3.587

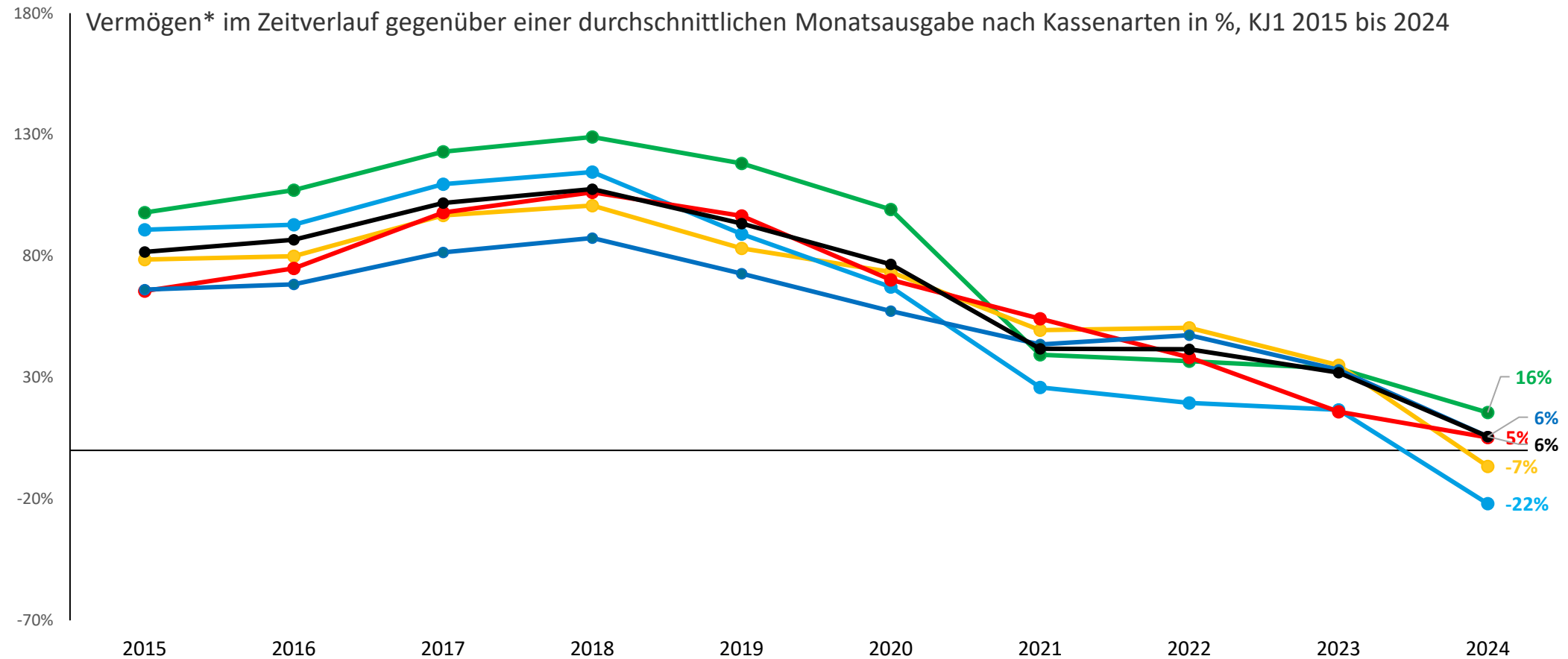


Es gibt große Unterschiede zwischen den Kassenarten

Ergebnis (je Versicherten)
in Euro, nach Kassenarten, KV45 3. Quartal 2025



Ende 2024 betrug das Vermögen im GKV-Durchschnitt nur noch 6% einer Monatsausgabe. Gesetzlich vorgeschrieben sind 20% einer Monatsausgabe.



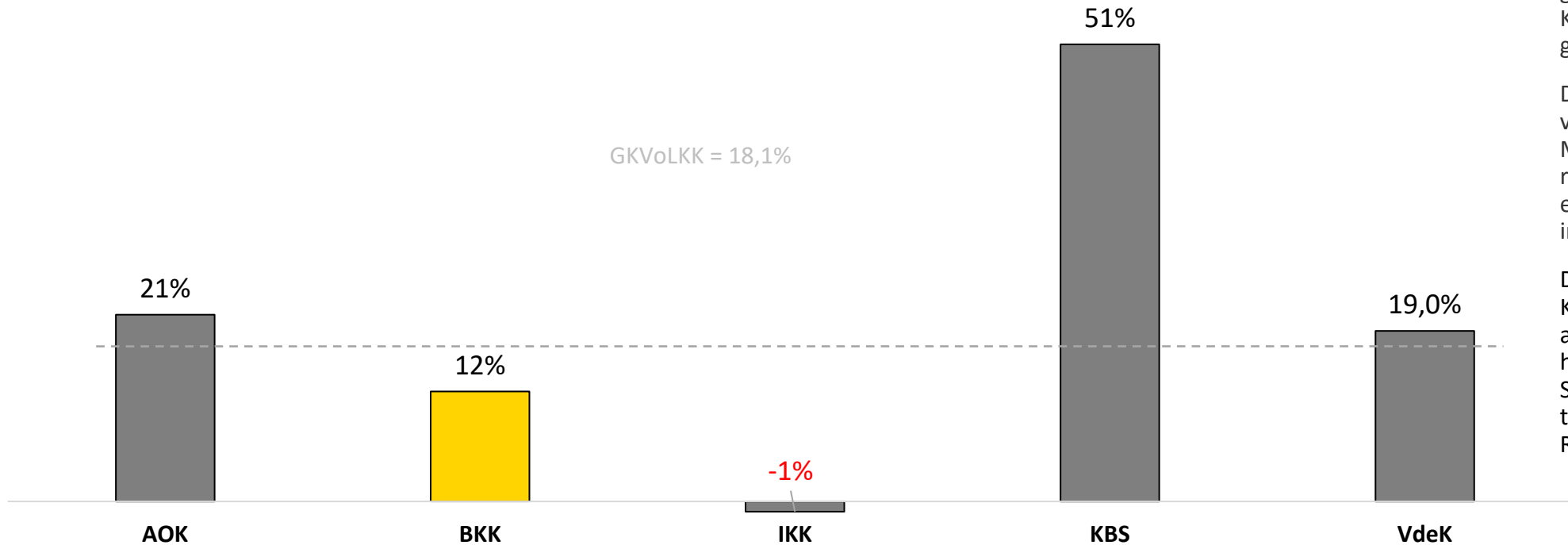
*Betriebsmittel, Rücklage und Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen

—●— AOK —●— BKK —●— IKK —●— KBS —●— VdeK —●— GKV/LKK

Trotz Rekord-Zusatzbeiträgen ist das Mindestsoll für die Rücklage von 20% einer Monatsausgabe auch im dritten Quartal 2025 noch nicht wieder erreicht. Gekoppelt mit einer hohen Ausgabendynamik wirkt sich das weiterhin auf die Beitragssätze aus.

Vermögen* gegenüber einer durchschnittlichen Monatsausgabe

nach Kassenarten, KV45 3. Quartal 2025



Zwar beträgt im GKV-Durchschnitt die Rücklage nach dem 3. Quartal 2025 gut 18% einer Monatsausgabe. Auf Ebene der Kassenarten gibt es jedoch große Unterschiede.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 20% einer Monatsausgabe als Mindestrücklage gelten für jede einzelne Krankenkasse, nicht im GKV-Durchschnitt.

Die KV-45-Zahlen der KNAPPSCHAFT geben aufgrund haushaltsrechtlicher Sondereffekte nicht die tatsächliche Höhe der Rücklagen wieder.

*Betriebsmittel, Rücklage und Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen

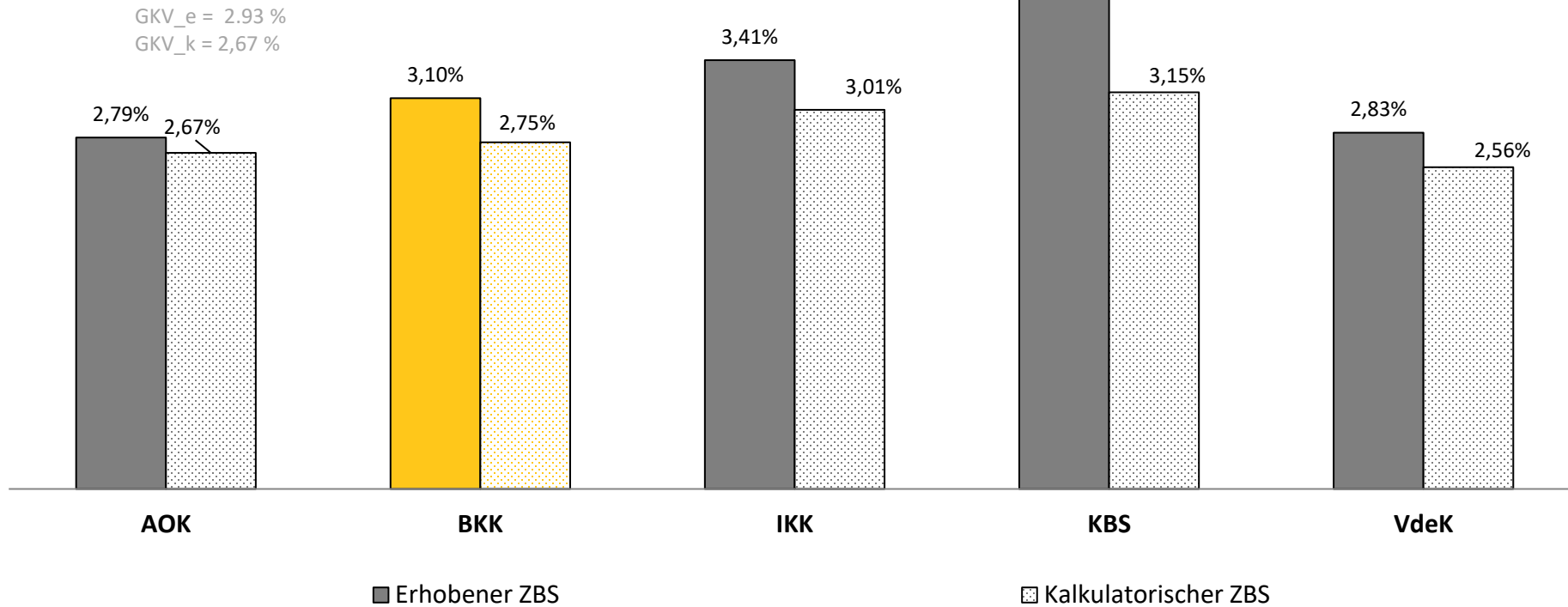
Zur Erklärung: Mindestanforderung an die Rücklage

- Nach § 261 SGB V bildet jede Krankenkasse zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit eine Rücklage.
- Die Rücklage muss mindestens ein Fünftel des Betrages der auf den Monat entfallenden Ausgaben betragen.
- Die Rücklage soll in Anspruch genommen werden, wenn dadurch Erhöhungen des Zusatzbeitragssatzes während des Haushaltsjahres vermieden werden.
- Ist die Rücklage geringer als das Rücklagesoll, ist bis zur Erreichung des Rücklagesolls die Auffüllung der Rücklage vorzusehen.
- **Die Überschüsse bei den Einnahmen der Kassen dienen also dem Auffüllen der Rücklage.**

Ohne die Notwendigkeit zum Auffüllen der Rücklagen lägen die Beitragssätze niedriger.

Kalkulatorischer und erhobener Zusatzbeitragssatz nach Kassenarten, KV45 3. Quartal 2025

Durch die gesetzlich veranlasste Abschmelzung von Vermögen in den letzten Jahren ist die Rücklage unter das Mindestsoll gefallen, so dass sie jetzt wiederaufgefüllt werden muss. Das geschieht darüber, dass Krankenkassen tatsächlich höhere Zusatzbeitragssätze erheben, als es zur reinen Kostendeckung erforderlich wäre.



Die Ausgabensteigerung ist ungebremst: Leistungsbereiche mit hohen Steigerungsraten in den ersten 3 Quartalen 2025

Angaben in Prozent je Versicherten ggü. Vorjahrszeitraum

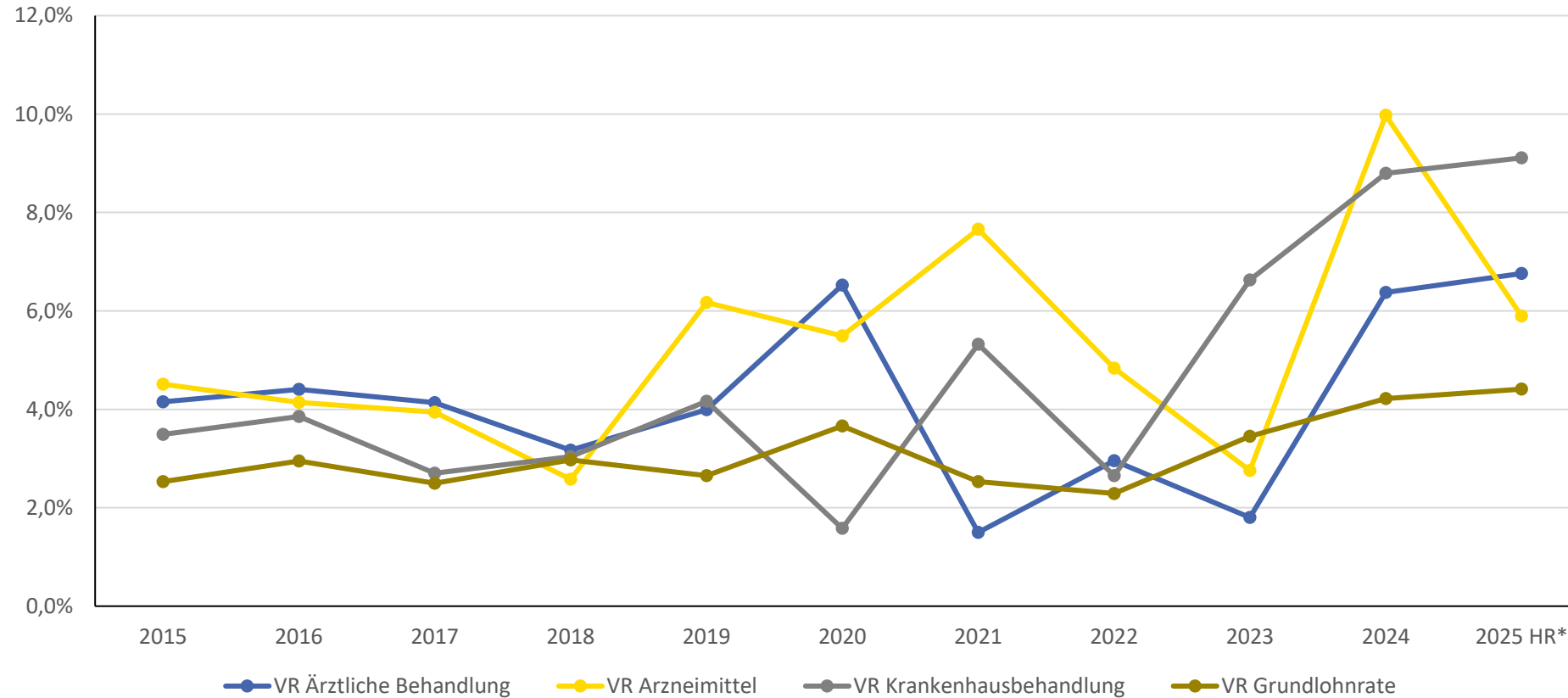
- Ärztliche Behandlung +7,6
- Arzneimittel +6,0
- Heilmittel +9,9
- Krankenhaus +9,8
- Fahrkosten +10,0
- Vorsorge und Reha +10,6
- Schutzimpfungen +13,1
- Medizinische Behandlungspflege +12,8

-
- **Leistungsausgaben gesamt: +8,0**
 - **Verwaltungskosten der Krankenkassen: +3,2**
 - **Einnahmen gesamt (ohne Zusatzbeiträge): +5,3**

Ausgabenentwicklung

Veränderungsraten der absoluten Ausgaben in den Hauptleistungsbereichen (GKV ohne LKK) im Vergleich zur Grundlohnveränderungsrate nach §71 SGB V

Veränderungsrate absolut zum Vorjahr GKV o. LKK



*Prognose
Eckdatenpapier BKK
DV, Stand 10/2025



Die Ausgaben steigen durchweg stärker als die Einnahmen. Durch den politisch gewollten Vermögensabbau der Vergangenheit gibt es keine finanziellen Puffer mehr. Das Ventil sind steigende Beitragssätze.

Die Maßnahmen gegen steigende Beiträge zeigen bislang nur begrenzte Wirksamkeit.

- Statt fairer Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch Steuern gibt es Darlehen.
- Statt Einsparvorschlägen und Strukturreformen für mehr Effizienz und bessere Versorgung gibt es eine Kommission.
- **Lösungen werden in die Zukunft verschoben und damit immer schwieriger, weil die Finanzierungsprobleme immer größer werden, so lange man nichts dagegen tut.**
- Ein kurzfristiges Manöver zur Stabilisierung des Zusatzbeitragssatzes wenigstens im nächsten Jahr scheitert hängt momentan im Bundesrat in der Luft.
- **Dieser Streit legt offen, dass die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung in der politischen Realität noch nicht angekommen ist.**

Hoffnung auf die FinanzKommission Gesundheit

- Die von Gesundheitsministerin Warken eingesetzte FinanzKommission Gesundheit hat in einem breiten Beteiligungsverfahren u.a. alle Krankenkassen und alle Krankenkassenverbände befragt.
- Die Betriebskrankenkassen haben, ebenso wie der GKV-SV und die anderen Kassenverbände, konstruktive Vorschläge für Einsparungen und mehr Effizienz gemacht.
- **An Ideen mangelt es nicht, die Zeit läuft uns davon: Wir erwarten nun von der Bundesregierung den Mut zu echten Reformen und eine schnelle Umsetzung.**

Mut zur Veränderung!

Es wurde schon viel zu viel Zeit vergeudet, mit Blick auf die Ausgabendynamik muss jetzt sehr schnell etwas passieren.

Einsparmaßnahmen müssen sofort greifen.

Echte Strukturreformen müssen jetzt auf den Weg gebracht werden, damit sie so bald wie möglich ihre Wirkung entfalten können.

Die Zukunft unserer sozialen Sicherungssysteme ist ein Thema, an dem sehr viel hängt; nicht zuletzt das Vertrauen in einen funktionierenden Staat. Darum braucht es jetzt mutige Schritte, um die Probleme zu lösen. Für halbe Sachen ist keine Zeit mehr.

Ihre Ansprechpartner:innen

- Haben Sie Fragen?
- Benötigen Sie weiteres Material oder Hintergrundinformationen?
- Oder möchten Sie sich persönlich mit uns zu dem Thema austauschen?



Anne-Kathrin Klemm
Vorständin

anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de

T 030 2700 406-200



Stephanie Bosch
Leiterin
Politik und Kommunikation

stephanie.bosch@bkk-dv.de

T 030 2700 406 - 300



Dr. Thomas Schepp
Leiter
Strategisches Controlling

thomas.schepp@bkk-dv.de

T 030 2700 406-702